

# Preisliste

Gültig ab: 01.09.2020

<b>Tarifwechsel</b>		
Ein Tarifwechsel pro Kalenderjahr		kostenlos
Jeder weitere Tarifwechsel		15,00 €
<b>Buchung, Änderung, Stornierung</b>		
	per App oder Internet	Kostenlos
	per telefonischem Buchungsservice	0,35 €
<b>Stornierung oder Verkürzung</b>		
Bei Buchungen bis zu 7 Tage (168 h):		
bis 24 h vor Fahrtbeginn/ <i>danach</i>		kostenlos/ 50% des Zeittarifs
Bei Buchungen über 7 Tage:		
bis 7 Tage vor Fahrtbeginn/ <i>danach</i>		kostenlos/ 50% des Zeittarifs max. für die ersten 7 Tage
<b>Verlängerung, Verspätung, Überziehung</b>		
angemeldete Verlängerung ohne Buchungsüberschneidung (mind. 30 min. im Voraus; § 5.5./ § 6.2.)		kostenlos
Verspätungsgebühr pro betroffener Buchung		15,00 €
Überziehung (§ 5.5.)	30,00 € + doppelter Zeitpreis	
<b>Mobilitätsgarantie</b>		
Gutschrift, wenn gebuchtes Auto bei Buchungsbeginn nicht verfügbar ist (§ 5.6.)		15,00 €
Kostenübernahme von Stadtteilauto für Mobilitätsersatz (§ 5.6.)		max. 25,00 €
<b>sharing is caring</b>		
Tank unter ¼ voll		5,00 €
Fahrzeug/ Tresor nicht verschlossen		15,00 €
Missachtung des Rauchverbots (§ 9.4)		
Ladevorgang bei Elektro-Fahrzeug nicht gestartet		25,00 €
Tank im Reservebereich		
Entwenden oder Verändern von Ausstattungsgegenständen		
Notwendige Sonderreinigung (§ 9.3, § 9.4, § 10) für Verschmutzungen und Gerüche (nach Aufwand, pro Stunde)		50,00 €
Fahrzeugüberlassung an Unberechtigte (§ 1) vorbehaltlich weiterer rechtlicher Schritte		250,00 €
<b>Abrechnung</b>		
Bearbeitungsgebühr bei Rücklast zzgl. Bankgebühr		5,00 €
Zusendung oder Bearbeitung eines „Knöllchens“		5,00 €
Vertragsumschreibungen		25,00 €
Verlust der Chipkarte		15,00 €
<b>Meldepflichtige Mitteilungen</b>		
Adressermittlung (§ 3.1)		25,00 €
Fahren ohne gültige Fahrerlaubnis (§ 3.2)		250,00 €
Nicht-Meldung von Schäden, Defekte, Unfällen (§ 8.1)		min. 75,00 €
Nicht-Einhaltung der polizeilichen Meldepflicht (§ 8.3)		25,00 €
<b>Sicherheitspaket SiPak300</b>		
jährlicher Beitrag		60,00 € *
<b>Reparatur und Schäden</b>		
Selbstbeteiligung für Haftpflichtschäden, Vollkaskoschäden, Teilkaskoschäden (§ 13)		max. 1.000,00 € **

Selbstbeteiligung mit abgeschlossenem Sicherheitspaket:

Bei Haftpflicht-/Vollkaskoschäden für einen Schadensfall während des Bezugszeitraums (§ 13.4)	max. 300,00 € *
Bei Teilkaskoschäden (§ 13.4)	entfällt
Schadenregulierungsservice pro Schadenfall	ab 25,00 €
Selbstverschuldeter Technikereinsatz, je nach (Aufwand pro Stunde)	30,00 €

\* Fahranfänger zahlen 90,00 € jährlichen Beitrag und eine Selbstbeteiligung bei Haftpflicht-/Vollkaskoschäden von max. 450,00 € für einen Schadenfall pro Bezugszeitraum

\*\*Fahranfänger zahlen während der gesetzlichen Probezeit 50 % Aufschlag (§ 13.2)

## Sicherheitspaket SiPak300

**Nutzungsbedingungen** – Der Fahrberechtigte mindert durch den Abschluss des Sicherheitspakets die Selbstbeteiligung im Schadenfall von max. 1.000 € Vollkasko/ Haftpflicht laut AGB auf 300 €. Die Reduzierung der Haftungssumme gilt für einen Schadenfall pro Bezugszeitraum, in dem der Kunde im Fall des Schadenereignisses selbst entscheiden kann, ob das Sicherheitspaket in Anspruch genommen wird. Eine Teilinanspruchnahme ist nicht möglich. Teilkaskoschäden sind über das Sicherheitspaket abgedeckt. Der Fahrberechtigte ist weiter an die geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und Tarifbedingungen gebunden. Zusätzlich entstehende Kosten z.B. für den Fahrzeugausfall, Fahrzeugtransfer und anfallende Bearbeitungsgebühren bleiben vom Sicherheitspaket unberührt.

**Kosten und Laufzeit**- Die Kosten in Höhe von 60 € (bzw. 90 € für Fahranfänger) für die Laufzeit von 12 Monaten für das Sicherheitspaket werden mit der nächsten Rechnung vom Konto des Teilnehmers abgebucht.

**Kündigung** – Das Sicherheitspaket muss sechs Wochen vor Ablauf der einjährigen Laufzeit gekündigt werden, andernfalls verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr.

**Bestimmungen** – Das Sicherheitspaket ist an die Person des unterzeichnenden Fahrberechtigten gebunden, es ist nicht auf Dritte übertragbar.

**Sondervereinbarungen** – Der Fahrberechtigte ist verpflichtet Stadtteilauto den Ablauf der gesetzlichen Probezeit spätestens drei Monate nach dem Stichtag zu melden. Ansonsten verlängert sich das Sicherheitspaket automatisch zu den erhöhten Konditionen.

## Anpassungsvorbehalt

Die Kilometerpreise gelten für einen durchschnittlichen Benzinpreis (E5) von 1,20 bis 1,30 Euro. Steigt der Preis über 1,30 Euro je Liter, werden die Kilometerkosten um 1 Cent erhöht, ab 1,45 Euro um 2 Cent je Kilometer, ab 1,60 Euro um 3 Cent.

Die Höhe der Anpassung basiert auf dem durchschnittlichen Preis der vergangenen 14 Tage. Stadtteilauto kann die Preise bei deutlich schwankenden Spritpreisen ohne Änderung länger als 14 Tage, längstens jedoch vier Monate, beobachten. Eine Änderung der Anpassung wird mit mindestens drei Tagen Frist jeweils zum ersten oder fünfzehnten eines Monats angekündigt. Die gleichen Regelungen gelten auch bei einer Preissenkung.

Die aktuell gültigen Kilometerpreise werden stets in den jeweiligen Tariftabellen auf [stadtteilauto.com](http://stadtteilauto.com) dargestellt.